

Beschränkte Multiproduktgarantie



Gewerbliche Nutzung

Geltungsbereich

Für einen Zeitraum gemäß den nachfolgenden produktspezifischen Garantiefrieten ab dem auf der Rechnung angegebenen Kaufdatum gewährt Tarkett – vorbehaltlich der in diesem Dokument festgelegten Bedingungen – eine eingeschränkte Garantie für die folgenden Produktgruppen (im Folgenden „Produkte“):

- iQ-Homogenbeläge: 20 Jahre Garantie
- Heterogene Bodenbeläge der Produktreihen Platinum und Excellence: 15 Jahre Garantie
- alle übrigen homogenen, heterogenen und Linoleum-Produkte: 12 Jahre Garantie
- alle Designbeläge für den Gebrauch in öffentlichen bzw. semiöffentlichen Bereichen: 10 Jahre Garantie
- alle Holzbodenbeläge von 13 bis 22 mm: 10 Jahre Garantie
- Tarkett Markenholzböden mit einer Stärke von weniger als 13mm: 5 Jahre Garantie
- alle Tarkett Bodenbeläge für den Einsatz in Indoor Sportanlagen, ausgenommen Sportable, Tischtennis Sets, Badminton Sets und Protect Tiles sowie alle anderen demontierbaren Sets, wie z.B. Volleyballbeläge: 5 Jahre Garantie

Diese aktualisierten Garantiefrieten gelten für alle entsprechenden Produkte, die ab dem 1. Januar 2026 gekauft wurden.

Umfang

Tarkett gewährt eine Garantie auf die Produkte gegen:

- sichtbaren Mängeln, die vor der Verlegung gemeldet werden;
- Material- oder Verarbeitungsfehlern bei normaler und ordnungsgemäßer Nutzung gemäß der technischen Dokumentation von Tarkett und den entsprechenden EN-Normen.

Gültigkeitsbestimmungen

Die Tarkett-Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Das Produkt muss gemäß der in den technischen Unterlagen von Tarkett angegebenen empfohlenen Verwendung verwendet werden.
- Der Unterboden muss für die Verwendung der oben genannten Tarkett-Produkte (siehe technisches Datenblatt von Tarkett) geeignet sein, und alle Zubehörteile, Schweißschnüre usw. müssen gemäß der technischen Dokumentation von Tarkett zugelassen sein.

- Die Klebstoffe und die Vorbereitung des Unterbodens müssen gemäß den Empfehlungen und der technischen Dokumentation des Herstellers dieser Produkte verwendet werden.
- Die Verlegung des Produkts muss gemäß dem Stand der Technik und den aktuellen Verlegeanweisungen für das Produkt erfolgen.
- Zubehör wie Untergrund-vorbereitung, Klebstoffe, Schweißschnüre usw. muss gemäß dem Stand der Technik und den aktuellen Verlegeanweisungen für das Produkt verwendet werden.
- Unmittelbar nach der Verlegung ist ein geeignetes Pflegeprogramm aufzustellen, zu dem auch ein effektives Schmutzauffangsystem an allen Eingängen von außen- oder stark verschmutzten Bereichen gehört.
- Die Produkte sind gemäß den Reinigungsanweisungen von Tarkett zu pflegen.

Garantiebedingungen

Der Kunde muss Tarkett oder den Händler unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens jedoch 30 Tage nach Feststellung des Mangels, schriftlich über den beanstandeten Mangel informieren. Die Reklamation ist an Ihren lokalen Vertreter zu richten.

Der Reklamation sind beizufügen:

- eine Kopie der Rechnung, die auf der Rückseite und/oder auf der Verpackung angegebene Seriennummer, der Lieferschein
- ein oder mehrere Fotos und eine genaue Beschreibung des festgestellten Mangels oder Fehlers.

Der Kunde muss Tarkett eine Überprüfung des Produkts gestatten. Falls erforderlich, behält sich Tarkett das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine bestimmte Menge des Produkts zur Laboranalyse mitzunehmen.

Tarkett verpflichtet sich zum kostenlosen Austausch schadhafter Produkte, wenn der Schaden vor der Verlegung nachgewiesen wurde.

Wurde mit den Verlegearbeiten bereits begonnen, sind diese unverzüglich nach Feststellung des Schadens einzustellen. Ansonsten erlischt die Garantie.

Wenn Tarkett nach erfolgter Inspektion in eigenem Ermessen das Produkt als schadhaft beurteilt, wird Tarkett vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Garantieerklärung nach eigener Wahl das schadhafte Produkt entweder auf eigene Kosten ersetzen oder dem Kunden einen Betrag zurückerstatten, der sich aus der folgenden Formel errechnet:

$$\frac{A \times B \times (C - D)}{C}$$

Dabei gilt

A = Fläche des defekten Produkts (aufgerundet auf den nächsten vollen Quadratmeter)

B = der Preis pro Quadratmeter, der für das schadhafte Produkt bezahlt wurde

C = die Garantiedauer (in Monaten) für das schadhafte Produkt,

D = der Zeitraum vom Rechnungsdatum für das schadhafte Produkt bis zur Schadensmeldung (in vollen Monaten, abgerundet).

Sollte Tarkett nicht in der Lage sein, den Ersatz durch ein identisches Produkt zu leisten, wird das dem Originalboden in Aussehen und Qualität ähnlichste Produkt zur Verfügung gestellt.

Tarkett kann nach eigenem Ermessen auch die Arbeitskosten gegen Vorlage der Belege durch den Kunden erstatten.

In keinem Fall übersteigt die Rückerstattung von Tarkett den Kaufpreis der schadhaften Produkte.

Die Reparatur bzw. der Austausch des Produktes gemäß den Bestimmungen dieser Garantieerklärung begründet keinerlei Verlängerung der Garantiedauer.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass die Ursache des Mangels nicht unter die Garantie fällt, behält sich Tarkett das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Inspektion in Rechnung zu stellen. Alle Reparaturen, die Tarkett bei einer Inspektion des Produkts für notwendig erachtet und die in die Verantwortung des Kunden (oder seiner Beauftragten, Auftragnehmer, Mitarbeiter oder geschäftlichen Besucher) fallen, müssen auf Kosten des Kunden gemäß den Empfehlungen von Tarkett für die Fortsetzung der Garantie während der Garantiezeit durchgeführt werden.

In keinem Fall haftet Tarkett für Mängel an Sportsystemen, die nicht von Tarkett stammen.

Tarkett Holding GmbH

Rheinallee 13 – 67061 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: +49 621 68172 300 E-Mail: info.de@tarkett.com

tarkett.de



Besondere Gültigkeitsbestimmungen

Hallensportböden

Die Tarkett-Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Als normale und übliche Nutzung gilt eine Nutzung von bis zu 3.000 Stunden pro Jahr bei regelmäßiger Nutzung für die in den Nutzungsbedingungen des Produkts angegebenen Sportarten.
- Das Produkt darf nur für die von Tarkett vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Jede Verwendung des Produkts für andere als die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Zwecke muss zuvor von Tarkett genehmigt werden.
- Die von den Spielern getragenen Schuhe müssen für die Sportart geeignet sein.
- Tribünen und anderes Zubehör können verwendet werden, wenn ihr Gewicht und ihre Kontaktpunkte mit dem Produkt kompatibel sind (siehe Pflegehinweise). Alle vorübergehend auf dem Produkt angebrachten Lasten müssen den Punkt- und Verteilungslastangaben entsprechen.

Garantieausschluss

Diese Garantie gilt nicht für:

1. Die exakte Übereinstimmung von Farbe, Schattierung oder Marmorierung.
2. Risse, Brandstellen, Einschnitte oder Schäden infolge einer Nutzung, Pflege oder Verlegung, die nicht den Spezifikationen, Empfehlungen oder Anleitungen Tarketts entsprechen. Arbeitskosten für die Verlegung des Originalmaterials.
3. Erwerb von Waren 2. Wahl, minderwertigen Waren oder anderen nicht regulären Belagsmaterialien (nicht 1. Wahl). Für Waren 2. Wahl oder minderwertige Waren gilt das Prinzip "Gekauft wie gesehen".
4. Schäden, die durch Feuchtigkeit, hydrostatischen Druck alkalische Rückstände im Untergrund oder durch Verfärbungen entstehen, wenn Farben, Marker oder Stifte auf dem Untergrund verwendet wurden und ihre Farbstoffe durch den Bodenbelag hindurch migrieren.
5. Nichteinhaltung der empfohlenen Luftfeuchtigkeitswerte vor, während und nach der Verlegung.
6. Feuchtigkeit, die durch falsche Pflege oder Undichtigkeiten entsteht, insbesondere bei Holzprodukten.
7. Material, das mit sichtbaren Mängeln verlegt wurde.

8. Verlegung von Tarkett-Produkten mit anderen Klebstoffen als den von Tarkett und/oder dem Hersteller dieser Klebstoffe empfohlenen.
9. Verlegung im Außenbereich. Produkte von Tarkett sind ausschließlich für den Innenbereich konzipiert.
10. Ausbleichen und/oder Verfärbung.
11. Beschädigungen der Produkte durch Palettenhubwagen und Schleppfahrzeuge.
12. Vorzeitiger Verschleiß und Beschädigung durch hohe Absätze oder Stöckelschuhe und/oder Skate-Kufen oder ungeeignete Möbel. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass die Unterseiten von Möbeln und Stuhlrollen so beschaffen sind, dass sie die Oberfläche der Produkte nicht beschädigen.
13. Diese Garantie erlischt, wenn Schäden durch Feuer, Unfälle, einschließlich aggressiver chemischer Einflüsse, Explosionen, Verschmutzung, Überschwemmungen, Frost, Blitzschlag, Unachtsamkeit, Vandalismus oder fehlende Eingangsmatten oder Schäden während des Transports, der Lagerung und der Handhabung vor oder während der Verlegung verursacht werden.

14. Die Garantie schließt alle Schäden aus, die am Produkt durch Abrieb durch äußere Einflüsse entstanden sind: Sand, Splitt, Bitumen, Baumaterialien usw.
15. Von der Garantie ausgeschlossen sind außerdem Flecken, die von externen Quellen stammen, Farben, Teer, Bitumen, Farbstoffe, regenerierte Gummrollen und Stuhlbeine sowie Flecken, Verfärbungen oder Schäden, die durch das Auslaufen von Klebstoffen verursacht wurden.

Sonstiges

Diese ausdrückliche, beschränkte Garantie stellt die einzige Garantie dar, die Tarkett gewährt.

Tarkett übernimmt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien jeglicher Art.

Diese Garantie ersetzt alle vorherigen Diskussionen, Verhandlungen, Vereinbarungen und Absprachen zwischen Tarkett und dem Kunden bezüglich des Vertragsgegenstandes.

Keiner unserer Verleger, Händler, Vertriebshändler oder Mitarbeiter ist berechtigt, die Verpflichtungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlüsse oder Einschränkungen dieser ausdrücklichen Garantie zu ändern.

Neben den Ihnen in dieser Garantie gewährten Rechten können sich für Sie weitere länderspezifische Rechte ergeben.

In dem Maß, in dem diese eingeschränkte Garantie nicht dem lokalen Recht entspricht, wird diese eingeschränkte Garantieerklärung den jeweiligen lokalen Bestimmungen angepasst.

Gemäß diesen lokalen Bestimmungen treffen gewisse Ausschlussklauseln und Einschränkungen dieser eingeschränkten Garantie möglicherweise nicht mehr zu. Die übrigen Bestimmungen dieser Garantie bleiben jedoch in vollem Umfang in Kraft und wirksam und sind davon nicht betroffen.

Verlegung, Nutzung & Pflege

Bei Fragen zu Verlegung und Pflege wenden Sie sich bitte an Tarkett oder besuchen uns im Internet unter www.tarkett.de.

Zur Aufrechterhaltung der Garantie verwenden Sie bei der Verlegung bitte nur die von Tarkett empfohlenen Kleber, Schweißschnüre bzw. Unterböden. Die ordnungsgemäßen Kleber, Schweißschnüre und Unterböden finden Sie in den jeweiligen Produktspezifikationen. Verlege- und Pflegeempfehlungen erhalten Sie bei Tarkett oder unter www.Tarkett.de.

Tarkett Holding GmbH

Rheinallee 13 – 67061 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: +49 621 68172 300 E-Mail: info.de@tarkett.com

tarkett.de

